



**Auszug aus der Niederschrift
des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz am Mittwoch, 19.02.2025
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Tagesordnungspunkt : 14

**Finanzierung von Dorfentwicklungsmaßnahmen
Vorlage: BV/039/2025**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt das Wort an Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers. Diese verweist auf den Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung und den damit verbundenen Nachbesserungsbedarf. In diesem Fall sei der Beschluss um den Übernahmeausschluss von Folgekosten einer Maßnahme zu ergänzen. Als Folgekosten sei beispielsweise der anschließende Unterhaltsaufwand zu verstehen.

Ergänzend fügt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers hinzu, dass in dem eingangserwähnten Grundsatzbeschluss, unter den Ausführungen zu Punkt 7, das Wort „Gesamt-Bruttokosten“ durch „Gesamt-Nettokosten zzgl. MwSt.“ zu ersetzen sei.

Ratsfrau Melanie Buhr dankt für die Ausführungen zu der Beschlussvorlage.

Ratsherr Olaf Eilers bittet in diesem Zuge um die Ergänzung des Beschlussvorschlages entsprechend der Ausführungen der Ersten Stadträtin Heidrun Hamjediers, um die Formulierung zum Punkt 7 zu präzisieren.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung „Kanaldörfer“ und „Friesoythe Süd“ wird um folgende Punkte abgeändert bzw. erweitert:

7. Nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt finanziert diese von Beginn an die Vereinsmaßnahmen aus der (sozialen) Dorfentwicklung (als zweckgebundenen Vorschuss) vor. Nach Bedarf sind Zwischenabrufe der Förderbeträge beim ArL zu beantragen. Dabei ist die Vorfinanzierung auf maximal 90 % der Gesamt-Nettokosten zzgl. MwSt. des Projektes begrenzt.

10. Eine Bezuschussung der Folgekosten für Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklungen seitens der Stadt gefördert werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Folgekostenbezuschussung im Rahmen der RL Sport, RL Dorfgemeinschaftseinrichtungen oder RL Kultur der Stadt Friesoythe bedarf eines gesonderten Beschlusses der Ratsgremien.